



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rüsselsheim am Main

→ zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	1
2. Rechtliche Grundlagen	1
2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen.....	1
2.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen.....	2
3. Prüfungsauftrag.....	2
3.1. Prüfung des Jahresabschlusses.....	3
3.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft.....	3
3.3. Prüfungsgegenstand	4
3.4 Art und Umfang der Prüfung.....	4
4. Grundsätzliche Feststellungen	5
4.1 Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2017	5
4.2 Stand der Entlastungsverfahren	5
4.3 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss.....	6
4.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)	7
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.1 Aktiva.....	11
5.1.1 Anlagevermögen	11
5.1.2 Umlaufvermögen	14
5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
5.2 Passiva.....	16
5.2.1 Eigenkapital, Nettoposition etc.	16
5.2.2 Sonderposten	16
5.2.3 Rückstellungen	17
5.2.4 Verbindlichkeiten.....	17
5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	20
6.1 Erträge.....	21
6.2 Aufwendungen.....	22
6.3 Außerordentliches Ergebnis	23
7. Finanzrechnung.....	24
8. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	26
8.1 Haushaltssatzung.....	26
8.2 Nachtragssatzung.....	27

8.3	Genehmigung der Haushaltssatzung.....	27
8.4	Haushaltssicherungskonzept.....	28
8.5	Planvergleich	28
8.6	Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand	29
8.7	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	32
8.8	Haushaltsausgabereste (Haushaltsermächtigungen).....	32
8.9.	Vorläufige Haushaltsführung.....	33
8.10	Sonstige Feststellungen und weitere Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt.....	33
8.10.1	Verfahrensprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO.....	33
8.10.2	IT-Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	34
8.10.3	Dauernde Überwachung der Kassen.....	34
8.10.4	Gebührenhaushalte	36
8.10.5	Sachstand „Überarbeitung von Dienstanweisungen“	36
8.10.6	Anlagenbuchhaltung / technische Möglichkeiten newsystem	36
8.10.7	Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“	37
8.10.8	Prüfung von Auftragsvergaben und technische Prüfungen	37
8.10.9	Verwaltung von Verträgen	37
9.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	38
9.1	Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses	38
9.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	38
9.3	Jahresabschluss und Anhang.....	39
9.4	Rechenschaftsbericht	39
10.	Besondere Schwierigkeiten im Verlauf der Jahresabschlussprüfung 2017.....	40
11.	Prüfungsvermerk.....	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise / oder
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DS-Nr	Drucksache- Nummer
EB	Eigenbetrieb
EUR	Euro
ff	folgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
Gewobau	Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH
ggf.	gegebenenfalls
GPR	Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (Klinikum)
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. H. v.	In Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
Mio.	Million, Millionen
Nr.	Nummer
n.z.	nicht zutreffend
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
v.H.	Vom Hundert
Ziff.	Ziffer
§	Paragraph

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 setzt sich die Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse weiter fort.

Der Jahresabschluss 2017 wurde im Mai 2019 aufgestellt. Ab Ende Oktober 2019 lagen dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsunterlagen vor.

Mit der Prüfung wurde Anfang 2020 begonnen. Aufgrund der Corona-Pandemie ergaben sich im Jahresverlauf durch den Schichtbetrieb, die für mobiles Arbeiten zunächst fehlende IT-Ausstattung und die erschwerte Erreichbarkeit von Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung erhebliche Verzögerungen. Weiterhin führten personelle Engpässe im Rechnungsprüfungsamt dazu, dass der ausgefertigte Schlussbericht erst jetzt vorgelegt werden kann.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, geändert durch Gesetz vom 16.12.2011, geändert durch Gesetz vom 15.09.2016, geändert durch Gesetz vom 25.04.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018
- b) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, geändert durch Verordnung vom 27.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015
- c) Verwaltungsvorschriften zur GemHVO in der Fassung vom 27.12.2001, zuletzt geändert am 20.12.2015
- d) Gemeindekassenverordnung (GemKVO), geändert durch Gesetz vom 27.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2016

2.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen

Seit dem Jahresabschluss 2016 sind die Erleichterungsregelungen des „Beschleunigungserlasses“ entfallen.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

- sofern zutreffend, sind für die in § 39 Abs. 1 Nr. 1-9 aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden
- die Möglichkeit zur Bestimmung von angemessenen Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten ist entfallen
- der Rechenschaftsbericht ist ausführlicher zu gestalten, eine Beschränkung auf Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen ist nicht mehr ausreichend

Hierzu wird bei den einzelnen Positionen Stellung genommen.

3. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,
4. beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

3.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine zentrale Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Die grundlegenden Regelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft sind in den §§ 92 bis 114 HGO enthalten. Ein wesentliches Kernelement ist die Verpflichtung der Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung aufzustellen, der ein Haushaltsplan beizufügen ist.

Der Haushaltsplan dient der Festlegung des zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Finanzbedarfs. Mit dem Haushaltsplan ermächtigt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und die erforderlichen Erträge und Einzahlungen zu beschaffen. Ansprüche Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Ein wesentlicher Aspekt der Prüfung ist die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze nach § 92 HGO, wonach

- die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist,
- die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist und
- der Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in jedem Jahr ausgeglichen sein soll.

Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.

3.3. Prüfungsgegenstand

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages prüften wir gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss 2017 bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Stadt Rüsselsheim am Main aufgestellte Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 14.05.2019.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht, Summen- und Saldenlisten, Belege, die Bilanzierungsunterlagen, sonstige Unterlagen sowie – im angeforderten Umfang – das Schriftgut der Stadt uneingeschränkt zur Verfügung. Weiterhin hatten wir uneingeschränkten Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm newsystem7.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte erteilten uns bereitwillig und ohne Einschränkungen:

Herr Wolfgang Stury (Fachbereichsleitung Finanzen)

Frau Dagmar Strehle (Bereichsleiterin Stadtkasse)

Herr Patrick Trappel (Sachbearbeiter Kämmerei)

Herr Sebastian Flach (Sachbearbeiter Kämmerei)

sowie weitere Beschäftigte der Stadtverwaltung.

3.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Kerninhalt der Prüfungshandlungen war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes) i. S. von § 128 Abs. 1 HGO.

Wir haben im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Gebührenhaushalte
- Einzelwertberichtigungen und Niederschlagungen auf Forderungen

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit größeren Unterbrechungen in der Zeit von Juni 2020 bis zur Schlussberichtserstellung im März 2022 durchgeführt.

4. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

4.1 Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2017

Die Stadt hat gem. § 112 HGO einen Jahresabschluss inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Nach Abs. 5 soll der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat den Jahresabschluss 2017 mit Magistratesvorlage 112/19 am 14.05.2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Prüfauftrag erteilt. Die Aufstellung des Abschlusses 2017 erfolgte somit mit deutlicher Verspätung.

4.2 Stand der Entlastungsverfahren

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist spätestens 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag von der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss Beschluss zu fassen und über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden. Für die Abschlüsse 2009 ff wurde wie folgt Entlastung erteilt:

Abschluss	Aufgestellt	Entlastungsbeschluss	Vorgabe HGO
2009	14.04.2015	17.12.2015	31.12.2011
2010	15.12.2015	24.11.2016	31.12.2012
2011	19.01.2016	22.02.2018	31.12.2013
2012	19.01.2016	22.03.2018	31.12.2014
2013	02.05.2017	17.05.2018	31.12.2015
2014	02.05.2017	21.06.2018	31.12.2016
2015	19.06.2018	13.12.2018	31.12.2017
2016	31.07.2018	24.10.2019	31.12.2018
2017	14.05.2019	Vorlage Stadtverordnetenversammlung in 2022	31.12.2019
2018	14.07.2020	Geplant: Vorlage Stadtverordnetenversammlung in 2022	31.12.2020
2019	05.10.2021	Geplant: Vorlage in Stadtverordnetenversammlung in 2022	31.12.2021
2020	In Aufstellung	Geplant: Vorlage in Stadtverordnetenversammlung in 2023	31.12.2022

Für die Abschlüsse 2018 – 2020 wurde der Prüfauftrag aufgrund der personellen Situation im Rechnungsprüfungsamt an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich bereits im Prüfprozess.

4.3 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch § 112 Abs. 1 - 4 HGO vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 13.244.504,76 Euro ab (Vorjahr: Fehlbetrag 13.656.302,68 Euro). Die Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 17.224.836,14 Euro aus. In den Zahlen sind jeweils die Haushaltsreste aus 2016 enthalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln inkl. Sonderkonten belief sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 2.370.582,03 Euro (Vorjahr: 840.129,84 Euro).

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Liquiditätsmanagement. Es umfasst die grundsätzliche Sicherstellung der Finanzierung städtischer Aufgaben und schließt die Vergabe und Aufnahme von Krediten, das Anlage- und Zinsmanagement sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement ein.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betrug zum 31.12.2017 insgesamt 229.000.000,00 Euro.

Das Volumen der Kredite für Investitionen belief sich auf 121.111.862,10 Euro.

Derivative Finanzinstrumente

Weiterhin waren 2017 derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um einfache Swaps. Zum Stichtag 31.12.2017 existierten 3 Derivate auf Kassenkredite und 10 Derivate auf langfristige Kredite.

2017 wurden keine Derivate aufgelöst oder neu abgeschlossen. Aufgrund eines abgeschlossenen Vergleichs mit einer Bank wurden zwei Derivate zugunsten der Stadt

umstrukturiert. Ein Derivat auf einen investiven Kredit war bis zum Stichtag 31.12.2017 ausgelaufen.

Von den 14 abgeschlossenen Derivaten erzeugten 10 Derivate Zahlungsströme. Die Zahlungen für Zinsen aus den Derivaten beliefen sich saldiert aus dem Zinsaufwand abzüglich der Zinserträge auf 3.233.374,13 Euro. (2016: 2.938.941,73 Euro). Die restlichen 4 Derivate beginnen erst in den Folgejahren zu laufen.

Die Marktwerte der Derivate waren zum 31.12.2017 negativ.

Die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Ziff. 9 GemHVO – „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, da es sich um Zinssicherungen handelt. Den Sicherungsgeschäften liegen passende Grundgeschäfte zugrunde (Bewertungseinheit) oder werden es nach Ablauf der Zinsbindung für die ursprünglichen Kredite künftig auf Euribor-Basis abgeschlossen.

Sofern die Stadt von derivativen Finanzinstrumenten Gebrauch macht, ist gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang darauf hinzuweisen. Der Jahresabschluss enthält dazu im Kapitel E – Sonstige Angaben unter IV. eine Übersicht über die zum 31.12.2017 abgeschlossenen Derivate.

4.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. HGO i.V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde ermittelt. Dabei unter anderem sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf von 12.430.377,00 Euro erwartet. Nach dem Jahresabschluss beträgt das Jahresergebnis 13.244.504,76 Euro. Die Planabweichung in Höhe von 814.127,76 Euro wird im Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main erläutert.

Weiterhin enthält der Rechenschaftsbericht Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis und zur Verschuldung. Eine rückblickende Stellungnahme zur Lage, zum Stand der Aufgabenerfüllungen mit Zielsetzungen und Strategien, Vorgängen von besonderer Bedeutung und eine voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken war aufgrund der zeitverzögerten Aufstellung des Jahresabschlusses nicht sinnvoll.

5. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

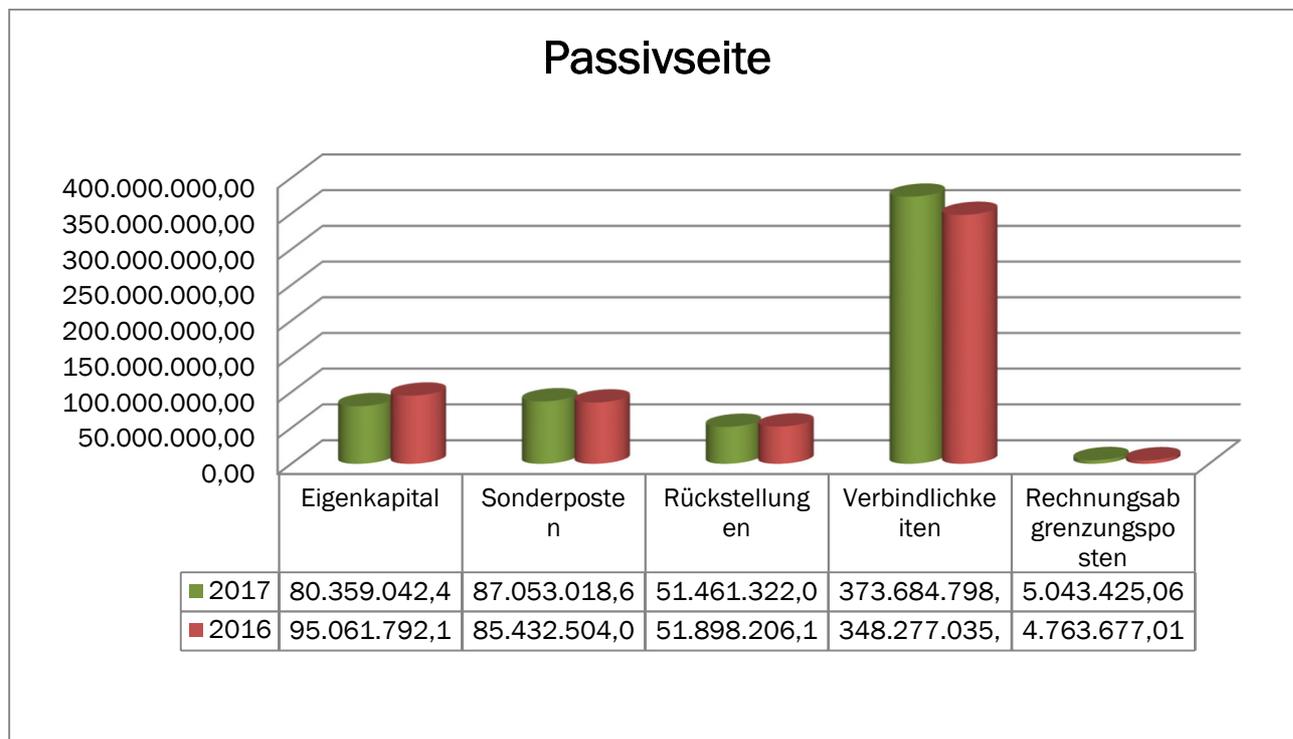
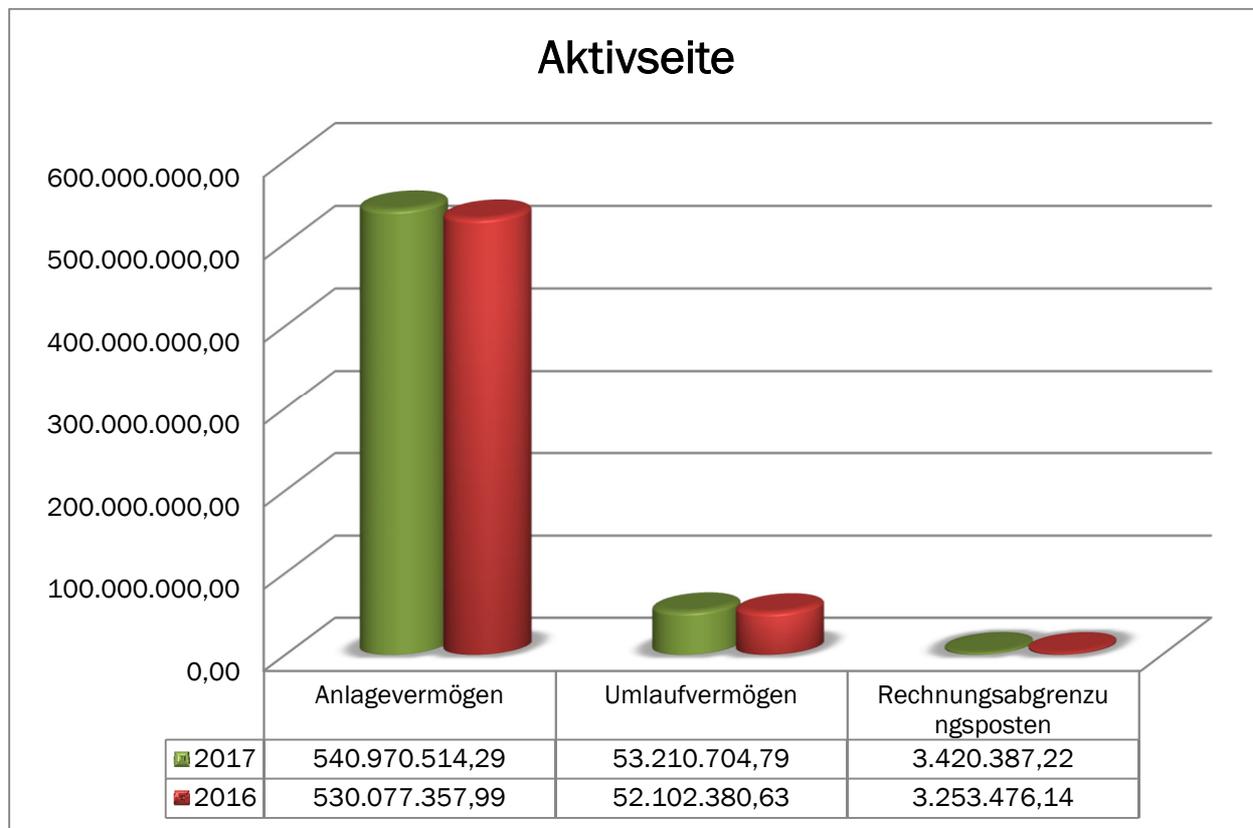
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Aktivseite	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	540.970.514,29	530.077.357,99	10.893.156,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.185.685,74	21.724.027,74	-2.538.342,00
Sachanlagevermögen	381.264.686,52	365.373.322,21	15.891364,31
Finanzanlagevermögen	140.520.142,01	142.980.008,04	-2.459.866,03
Umlaufvermögen	53.210.704,79	52.102.380,63	1.108.324,16
Vorräte	10.866,24	7.744,80	3.121,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.829.256,52	51.254.505,99	-425.249,5
Flüssige Mittel	2.370.582,03	840.129,84	1.530.452,2
			0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3.420.387,22	3.253.476,14	166.911,08

Summe Aktiva	597.601.606,30	585.433.214,76	12.168.391,54
---------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Passivseite	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	80.359.042,43	95.061.792,10	-14.702749,67
Nettoposition	289.275.542,51	289.275.542,51	0,00
Ergebnisvortrag	-194.213.750,41	-181.559.354,51	-12.654.395,90
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-14.702.749,67	-12.654.395,90	-2.048.353,77
Sonderposten	87.053.018,63	85.432.504,05	1.620.514,58
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	86.051.487,22	84.434.740,44	1.616.746,78
sonstige Sonderposten	1.001.531,41	997.763,61	3.767,80
Rückstellungen	51.461.322,08	51.898.206,15	-436.884,07
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.864.444,64	50.961.066,38	-1.096.621,74
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	480.149,42	373.049,38	107.100,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.116.728,02	564.090,39	552.637,63

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Passivseite	EUR	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten</u>	373.684.798,10	348.277.035,45	25.407.762,65
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	121.111.862,10	123.465.608,85	-2.353.746,75
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	229.000.000,00	204.000.000,00	25.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.973.165,89	3.467.386,98	505.778,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.661.554,70	6.192.602,12	468.952,58
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	720.971,42	256.792,10	464.179,32
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.406.929,43	8.003.520,51	403.408,92
Sonstige Verbindlichkeiten	3.810.314,56	2.891.124,89	919.189,67
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.043.425,06	4.763.677,01	279.748,05
Summe Passiva	597.601.606,30	585.433.214,76	12.168.389,54

Die Diagramme bilden die wichtigsten Bilanzpositionen ab:



5.1 Aktiva

Nachfolgend werden alle geprüften Bilanzpositionen kurz erläutert. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind am rechten Rand dargestellt. Die Zahlen in Klammern (z.B. Pos. 1.1.1) beziehen sich auf die Nummerierung im Jahresabschluss.

5.1.1 Anlagevermögen

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Pos. 1.1.1)

-272.432,00 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der bilanzierten Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechten im Jahresabschluss 2017 sind korrekt.

Bilanzwert: 2.423.587,00 Euro.

Geleistete Investitionszuwendungen und – zuschüsse (Pos. 1.1.2)

-2.265.910,00 Euro

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden in Ausweis, Nachweis und Bewertung richtig dargestellt.

Bilanzwert: 16.762.098,74 Euro.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Pos. 1.2.1)

-722.410,38 Euro

Ausweis, Nachweis und die Bewertung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Bilanzwert: 108.074.122,37 Euro.

Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (Pos. 1.2.2)

-9.378.671,00 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Bauten sind im Jahresabschluss 2017 korrekt vorgenommen worden.

Bilanzwert: 123.654.750,87 Euro

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Pos. 1.2.3)

+1.472.642,04 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung des Infrastrukturvermögens waren korrekt.

Bilanzwert: 104.124.286,68 Euro.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Pos. 1.2.4)

-45.545,00 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind im Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 372.014,00Euro.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) (Pos. 1.2.5)

+1.064.439,42

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 6.240.763,24 Euro

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Pos. 1.2.6)

+4.743.567,25 Euro

Die Anlagen im Bau waren im Berichtsjahr durch ein hohes Volumen geprägt. Dies wiederum vor allem durch drei Felder:

1. Der im Berichtsjahr durchgeführte Neubau des Schwimmbads an der Lache.
2. Die im Berichtsjahr in Angriff genommenen baulichen Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahme in der Stadt zum Hessentag 2017.
3. Der Umbau der Friedrich-Ebert-Schule in die Sophie-Opel-Schule und deren gleichzeitige bauliche Erweiterung sowie die mobilen Containerlösungen zur zwischenzeitlichen Unterbringung der Schüler während der Bauphase.

Die Abgänge sind im Rahmen der Zugänge der jeweiligen Bilanzposition in die umgebucht wurde abgeprüft worden. Daher entfällt eine gesonderte Abgangsprüfung.

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Anlagen im Bau erfolgte korrekt. Die hier bilanzierten Bauprojekte waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Bilanzwert: 38.798.749,38 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen (Pos. 1.3.1)

-1.623.079,23 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Anteile an verbunden Unternehmen sind korrekt.

Die im Vergleich zum Vorjahr geänderten Beteiligungswerte am Konzern GPR gGmbH (Abwertung i. H. v. 1.623.079,23 Euro) sind belegt.

Bilanzwert: 100.090.812,93 Euro

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Pos. 1.3.2)

-764.797,89 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung sind im Jahresabschluss korrekt vorgenommen worden.

Bilanzwert: 29.618.613,23 Euro

Beteiligungen, Zweckverbände (Pos. 1.3.3)

+11.664,90 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Beteiligungen ist nach der Prüfung korrekt.

Die Anhangsangaben wurden im Rahmen der Prüfung geringfügig korrigiert. Die Erhöhung resultiert aus der Erhöhung des Beteiligungswertes des Wasserverbandes Schwarzbach Ried, da der Verband in den Vorjahren eine fälschlicherweise zu niedrige Beteiligungsquote an die Stadt übermittelt hatte.

Bilanzwert: 6.592.405,49 Euro.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Pos. 1.3.4)

-34.032,72 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung sind im Jahresabschluss korrekt vorgenommen worden.

Bilanzwert: 1.761.890,90 Euro.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pos. 1.3.5)

+115.376,83 Euro

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 1.112.017,14 Euro.

Sonstige Ausleihungen/ Sonstige Finanzanlagen (Pos. 1.3.6)

-164.997,52 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung sind im Jahresabschluss korrekt vorgenommen worden.

Bilanzwert: 1.344.403,42 Euro.

5.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte (Pos. 2.1)

+3.121,44 Euro

Die Veränderungen im Bereich der Vorräte sind korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 10.866,24 Euro

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen (Pos. 2.3.1)

+2.696.356,61 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Transferleistungen etc. waren im Jahresabschluss 2017 nachvollziehbar und korrekt dargestellt.

Ergebnis: 17.786.834,83 Euro

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Pos. 2.3.2)

-2.279.328,87 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind im Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

Ergebnis: 3.096.106,20 Euro

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Pos. 2.3.3)

-1.339.097,06 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistung waren korrekt.

Ergebnis: 461.087,60 Euro

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen (Pos. 2.3.4)

+903.367,95 Euro

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen lassen sich mit den jeweiligen Jahresabschlüssen und Vermögensrechnungen in Deckung bringen. Somit sind Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt.

Ergebnis: 27.006.895,12 Euro

Sonstige Vermögensgegenstände (Pos. 2.3.5)

-406.548,10 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2017 sind korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 2.478.332,77 Euro

Flüssige Mittel (Pos. 2.4)

+1.530.452,19 Euro

Die flüssigen Mittel werden im Jahresabschluss 2017 in Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt ausgewiesen.

Bilanzwert: 2.370.582,03 Euro

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Pos. 3)

+166.911,08 Euro

Die Position beinhaltet insbesondere die Ansparraten für Anspardarlehen, Sonderbeiträge und die Beamtengehälter Januar 2017. Die Abgrenzungen wurden korrekt vorgenommen.

Bilanzwert: 3.420.387,22 Euro

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital, Nettosition etc.

Nettoposition (Pos. 1.1)

0,00 Euro

Die Nettosition ist im Berichtsjahr 2017 weiterhin unverändert geblieben.

Bilanzwert: 289.275.542,51 Euro

Ergebnisverwendung (Pos. 1.3)

-2.048.353,77 Euro

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2017 nach Prüfung betrug -14.702.749,67 Euro (Vorjahr: -12.654.395,90 Euro). Die Haushaltsplanung war von einem Fehlbedarf in Höhe von -12.430.377 Euro ausgegangen.

Mit den nur teilweise ausgeglichenen, akkumulierten Fehlbeträgen der Haushaltsjahre 2009 - 2016 ergibt sich ein Ergebnisvortrag von - 194.213.750,41 Euro. Die Übereinstimmung der Ergebnisse von Vermögens- und Ergebnisrechnung war gegeben.

5.2.2 Sonderposten

Sonderposten (Pos. 2.1 bis Pos. 2.2)

+1.620.514,58 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der von der Stadt Rüsselsheim am Main bilanzierten Sonderposten für Zuschüsse des öffentlichen Bereichs, des nicht öffentlichen Bereichs sowie für Investitionsbeiträge und Sonderposten sonstiger Art waren korrekt.

Bilanzwert: 87.053.018,63 Euro

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pos. 3.1)

-1.096.621,74 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind korrekt.

Bilanzwert: 49.864.444,64 Euro

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Pos. 3.2)

+107.100,04 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sind im Prüfungsjahr sind korrekt und nachvollziehbar im Jahresabschluss 2017 abgebildet worden.

Bilanzwert: 480.149,42 Euro

Sonstige Rückstellungen (Pos. 3.5)

+552.637,63 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2017 korrekt gewesen.

Bilanzwert: 1.116.728,02 Euro

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Pos. 4.2.1)

-4.021.892,51 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung waren korrekt. Im Berichtsjahr sind keine Neuaufnahmen auf dem frei finanzierten Kreditmarkt zu verzeichnen gewesen. Es ergaben sich lediglich Anschlussfinanzierungen zweier schon bestehenden Kreditverhältnisse. Ansonsten wurden die bestehenden Darlehen planmäßig getilgt.

Im Berichtsjahr wurden allerdings Mittel der WI-Bank aus dem kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von 1,05 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Bilanzwert: 102.866.607,00 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Pos. 4.2.2)

+ 1.668.145,76 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind im Jahresabschluss 2017 korrekt erfolgt.

Bilanzwert: 18.245.255,10 Euro

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätskredite (Pos. 4.3)

+25.000.000,00 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung waren korrekt. Im Berichtsjahr sind Neuaufnahmen i. H. v. 25.000.000,00 Euro zu verzeichnen gewesen.

Bilanzwert: 229.000.000,00 Euro.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Pos. 4.5)

+505.778,91 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen per 31.12.2017 sind korrekt.

Bilanzwert: 3.973.165,89 Euro

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Pos. 4.6)

+468.952,58 Euro

Der Ansatz, der Ausweis und der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung wurden im Jahresabschluss 2017 ordnungsgemäß geführt.

Bilanzwert: 6.661.554,70 Euro

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerlichen Abgaben (Pos. 4.7)

+ 464.179,32 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Steuern erfolgten im Jahresabschluss 2017 korrekt.

Bilanzwert: 720.971,42 Euro

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen (Pos. 4.8)

+ 403.408,92 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind im städtischen Jahresabschluss korrekt in Ansatz, Nachweis und Ausweis wiedergegeben.

Bilanzwert: 8.406.929,43 Euro

Sonstige Verbindlichkeiten (Pos. 4.9)

919.189,67 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten sind nach einer erfolgten Korrektur während der Prüfung korrekt.

Bilanzwert: 3.810.314,56 Euro

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Pos. 5)

+279.748,05 Euro

Ausweis, Nachweis und Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind im Jahresabschluss 2017 korrekt dargestellt.

Bilanzwert: 5.043.425,06 Euro.

6. ERTRAGSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG)

Pos	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2016	2017	2017	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.286.548,68	-10.938.540,00	-3.802.078,72	7.136.461,28
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.454.199,84	-15.257.705,00	-15.038.523,90	219.181,10
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.012.589,52	-14.173.955,00	-12.455.930,92	1.718.024,08
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-81.207.328,92	-86.995.000,00	-84.251.550,35	2.743.449,65
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-4.063.792,54	-2.775.000,00	-6.486.885,39	-3.711.885,39
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-41.706.645,96	-49.076.320,00	-54.684.344,77	-5.608.024,77
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-3.283.329,29	-2.479.100,00	-3.328.134,27	-849.034,27
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.935.814,92	-3.626.080,00	-5.617.100,61	-1.991.020,61
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-164.950.249,67	-185.321.700,00	-185.664.770,93	-343.070,93
11	11 Personalaufwendungen	42.736.367,76	48.373.405,00	45.791.703,24	-2.581.701,76
12	12 Versorgungsaufwendungen	7.512.463,22	6.307.200,00	5.709.187,14	-598.012,86
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.098.656,97	50.904.692,89	46.385.003,02	-4.519.689,87
14	14 Abschreibungen	12.486.063,72	9.508.700,00	13.680.462,15	4.171.762,15
15	15 Aufw.f. Zuweis. und Zuschü. s. bes. Finansaufw	25.165.028,55	25.353.805,00	26.490.924,29	1.137.469,29
16	16 Steueraufw.einschl. Aufw .a.ges. Uml.verpfl	29.882.157,61	30.548.000,00	30.010.726,42	-537.273,58
17	17 Transferaufwendungen	14.849.977,66	15.125.168,37	16.272.893,87	1.147.725,50
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.019.454,88	6.119.010,00	6.148.091,39	29.081,39
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	168.018.652,98	192.239.631,26	90.488.991,52	-1.750.639,74
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.799.920,70	6.917.931,26	4.824.220,59	-2.093.710,67
21	21 Finanzerträge	-924.415,11	-1.106.595,00	-1.475.531,14	-368.936,14
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.780.797,09	11.413.500,00	9.895.815,31	-1.517.684,69
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.856.381,98	10.306.905,00	8.420.284,17	-1.886.620,83
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-165.874.664,78	-186.428.295,00	-187.140.302,07	-712.007,07
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	179.530.967,46	203.653.131,26	200.384.806,83	-3.268.324,43
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	13.656.302,68	17.224.836,26	13.244.504,76	-3.980.331,50
25	27 Außerordentliche Erträge	-3.122.269,05	0,00	-452.363,98	-452.363,98
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2.120.362,27	0,00	1.910.608,89	1.910.608,89
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.001.906,78	0,00	1.458.244,91	1.458.244,91
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.654.395,90	17.224.836,26	14.702.749,67	-2.522.086,59
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.036.123,00	-4.259.264,00	-1.262.279,00	2.996.985,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.036.123,00	4.259.264,00	1.262.279,00	-2.996.985,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	12.654.395,90	17.224.836,26	14.702.749,67	-2.522.086,59
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

In der Ergebnisrechnung gab es gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten große Abweichungen. Dies resultiert hauptsächlich aus den Aktivitäten zum Hessentag der 2017 in Rüsselsheim am Main stattgefunden hatte.

6.1 Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 1)

+2.515.530,04 Euro

Die Umsatzerlöse aus dem Hessentag beliefen sich auf rund 3,3 Mio. Euro. Sie setzen sich aus rund 2,7 Mio. Euro aus dem Kartenverkauf für Veranstaltungen, sowie Standgeldern für die Hessentagstraße etc. zusammen.

Ergebnis: 3.802.078,72 Euro.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 2)

- 415.675,94 Euro

Ausweis und Nachweis der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren korrekt.

Ergebnis: 15.038.523,90 Euro

Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)

+443.341,40 Euro

Die Kostenersatzleistungen blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Erstattungen, die die Stadt Rüsselsheim am Main im Bereich Jugendhilfe erhalten hat.

Ergebnis: 12.455.930,92 Euro

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus ges. Umlagen (Pos. 5)

- 3.044.221,43 Euro

Die Mehrung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus vermehrten Gemeindeanteilen (+4 Mio. Euro), die teilweise von geringeren Gewerbesteuererträgen wieder aufgezehrt wurden (-1,2 Mio. Euro).

Ergebnis: 84.251.550,35 Euro

Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)

+2.423.092,85 Euro

Der höheren Erstattung von Unterbringungskosten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendförderung nach § 89 SGB VIII stehen auch höhere Kosten für die Leistungen in Einrichtungen gegenüber.

Ergebnis: 6.486.885,39 Euro

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen (Pos. 7)

+12.977.698,81 Euro

Die größte Veränderung gegenüber 2016 lag in der Steigerung der Schlüsselzuweisung, aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (+6,6 Mio. Euro).

Weiterhin hat die Stadt Rüsselsheim am Main im Zusammenhang mit dem Hessentag 3,5 Mio. an Zuschussleistungen für die Ausrichtung des Landesfests erhalten. An Sponsorengeldern gingen für den Hessentag rund 1,8 Mio. Euro ein.

Ergebnis: 54.684.344,77 Euro

Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 9)

-318.714,31 Euro

Der Jahresabschluss 2017 weist die sonstigen ordentlichen Erträge korrekt aus.

Ergebnis: 5.617.100,61 Euro

6.2 Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

+16.286.346,05 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt gegenüber 2016 um 16,3 Mio. Euro gestiegen. Hier hat sich insbesondere der Hessentag auf das Ergebnis ausgewirkt. Die größten Posten waren rund 3,9 Mio. Euro an Künstlergagen, 5 Mio. Euro gingen für bezogene Leistungen an den Städteservice (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Beschilderung, Verkehrssicherung etc.). Für die Parkplätze fielen Mieten von ungefähr 2 Mio. Euro an, sowie rund 1,5 Mio. Euro an Marketingausgaben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden korrekt dargestellt.

Ergebnis: 46.385.003,02 Euro

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Pos. 15)

+1.325.045,74 Euro

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind im Jahresabschluss ordnungsgemäß dargestellt und aufgeschlüsselt.

Ergebnis: 26.490.924,29 Euro

Steueraufwand einschließlich Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16)

+128.568,81 Euro

Der Steueraufwand einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind im Jahresabschluss korrekt dargestellt. Die Umlage an den Kreis Groß-Gerau macht den größten Teil des Steueraufwandes aus.

Ergebnis: 30.010,726,42 Euro

Transferaufwendungen (Pos. 17)

+1.422.916,21 Euro

Die Transferaufwendungen waren im Jahresabschluss korrekt dargestellt.

Ergebnis: 16.272.893,87 Euro

6.3 Außerordentliches Ergebnis

+456.338,13Euro

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Pos. Nr. 27 und Nr. 28) werden per Saldo in der Ergebnisposition 29 korrekt ausgewiesen. Sie werden im Anhang erläutert.

Ergebnis: 1.458.244,91 Euro

7. FINANZRECHNUNG

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2016	2017	2017	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.172,76	10.938.540,00	4.090.284,49	-6.848.255,51
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.414.081,67	15.257.705,00	15.550.639,07	292.934,07
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.418.293,49	14.173.955,00	13.158.162,655	-1.015.792,35
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	78.818.031,71	86.995.000,00	85.552.118,21	-1.442.881,79
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.748.097,83	2.775.000,00	4.797.910,26	2.022.910,26
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	41.841.232,66	49.074.820,00	53.615.128,80	4.540.308,80
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	932.255,88	1.106.595,00	1.364.325,87	257.730,87
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	5.669.190,30	3.877.580,00	4.703.005,52	825.425,52
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	155.918.356,30	184.199.195,00	182.831.574,87	-1.367.620,13
10	10 Personalauszahlungen	-44.805.926,84	-48.373.405,00	-46.092.745,89	2.280.659,11
11	11 Versorgungsauszahlungen	-5.208.631,90	-5.699.200,00	-5.292.670,89	406.529,11
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.601.934,58	-50.904.692,89	-44.698.225,99	6.206.466,90
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-14.426.220,69	-15.125.168,37	-15.764.411,79	-639.243,42
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-31.324.703,32	-31.434.455,00	-32.508.429,79	-1.073.974,79
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-30.685.647,24	-30.548.000,00	-29.025.732,22	1.522.276,78
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.231.984,89	-11.413.500,00	-9.742.596,57	1.670.903,43
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	52.137,50	-38.010,00	-250.587,29	-212.577,29
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-168.232.920,96	-193.536.431,26	-183.372.391,43	10.161.039,83
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-12.314.564,66	-9.337.236,26	-543.816,56	8.793.419,70
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.731.843,04	8.922.000,00	4.180.991,32	-4.741.008,68
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	9.686.605,84	2.970.000,00	1.374.906,75	-1.595.093,25
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	914.408,86	692.805,00	961.066,50	268.261,50
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.332.857,74	12.584.805,00	6.516.964,57	-6.067.840,43
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.231.184,36	-54.880.257,53	-7.909.479,28	46.970.778,25
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.997.622,19	0	-16.297.036,18	-16.297.036,18
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.614.117,77	-3.236.469,62	-2.566.900,40	669.569,22
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-3.621.744,31	-120.000,00	-170.626,83	-50.626,83
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-28.464.668,63	-58.236.727,15	-26.944.042,69	31.292.684,46
28A	(Nr.24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-16.131.810,89	-45.651.922,15	-20.427.078,12	25.224.844,03
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-28.446.375,55	-54.989.158,41	-20.970.894,68	34.018.263,73
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	357.710.249,96	19.248.745,00	468.519.167,58	449.270.422,58
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl.	-336.713.425,34	-6.690.000,00	-445.864.714,43	-439.174.714,43
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				

32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	20.996.824,62	12.558.745,00	22.654.453,15	10.095.708,15
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-7.449.550,93	-42.430.413,41	1.683.558,47	44.113.971,88
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-7.449.550,93	-42.430.413,41	1.683.558,47	44.113.971,88
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	-7.449.550,93	-42.430.413,41	1.683.558,47	44.113.971,88
32I	am Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	8.737.548,00		1.289.657,08	1.289.657,08
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-566.005,87		-1.457.696,57	-1.457.696,57
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.				
35A	aus				
35A	haushaltsunwirks.	8.171.542,13		-168.039,49	-168.039,49
36	Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des	66.687,86	-349.592.435,11	788.679,06	350.381.114,17
	Haushaltsjahres				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und	721.991,20	-42.430.413,41	1.515.518,98	43.945.932,39
	37)				
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und	788.565,06	-392.022.848,52	2.304.198,04	394.327.046,56
	39)				

Die Gesamtfinanzzrechnung weist einen Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.304.198,04 Euro aus. Die Zahlen im Anhang zur Erläuterung der Finanzrechnung wurden auf Korrektheit und Vollständigkeit geprüft. Der Bestand an flüssigen Mitteln konnte im Rahmen der Prüfung der entsprechenden Bilanzposition nachvollzogen werden. Eventuelle Abweichungen wurden belegt und erläutert.

Das Ergebnis aus der Summe der Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzzrechnung überein. Die Abweichung ist systembedingt.

8. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

8.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 wie folgt beschlossen:

im Ergebnishaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	186.428.295
Gesamtbetrag der Aufwendungen	198.858.672
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Fehlbedarf	12.430.377
im Finanzhaushalt	EUR
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.769.477
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.834.805
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.083.550
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.248.745
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.690.000
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	12.459.477
Kreditermächtigungen	19.248.745 ¹⁾
Verpflichtungsermächtigungen	22.286.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	240.000.000

¹⁾ Enthält 1.400.000 für KIP

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer blieben unverändert:

Grundsteuer A: 680 v.H.

Grundsteuer B: 800 v.H.

Gewerbesteuer: 420 v.H.

8.2 Nachtragssatzung

2017 wurde keine Nachtragssatzung erstellt.

8.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte am 06.07.2017. Sie war mit der aufschiebenden Bedingung verbunden, dass die Stadtverordnetenversammlung die abschließende Bearbeitung einer Straßenbeitragssatzung beschließt und diesen Beschluss ausdrücklich mit dem Ziel zu verbindet, das Inkrafttreten der Satzung bis spätestens 01.01.2018 sicherzustellen.

Die Regierungspräsidentin beurteilte in ihrem Schreiben die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt weiterhin in erheblichem Umfang als gefährdet.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums enthielt weitere zahlreiche Ausführungen, Empfehlungen und Hinweise, insbesondere die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main, als dauerhaft defizitäre Kommune eine Beitragsatzung als Grundlage für die Erhebung von Straßenbeiträgen zu schaffen. Auch auf eine mögliche Durchsetzung des Erlasses der Straßenbeitragssatzung im Wege der aufsichtsbehördlichen Anweisung und Ersatzvornahme gem. §§ 139 und 140 HGO wurde hingewiesen.

Straßenbeitragssatzung

Für einen Beschluss über eine Straßenbeitragssatzung konnte kein Stadtverordnetenbeschluss herbeigeführt werden. Folgende Entscheidungen 2017 wurden getroffen:

Sitzung vom	DS-Nummer	Beschluss
09.03.2017	DS 160/21-21	Ablehnung der Weiterarbeit an der Satzung, Kenntnisnahme des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 26.01.2017
24.05.2017	DS 175/16-21	Beschluss, dass keine Straßenbeitragssatzung eingeführt wird. Widerspruch durch OB gegen den Beschluss mit Beantragung einer Sondersitzung
25.05.2017	DS 175/16-21	Erneute Ablehnung der DS 175/16-21
14.12.2017	DS 269/16-21	Eine vorgelegte Rahmensatzung wird abgelehnt
21.12.2017	DS 279/16-21	Kenntnisnahme der Verfügung der Aufsichtsbehörde zur Anhörung gem. § 139 HGO
21.12.2017	DS 280/16-21	Ablehnung, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen des STV-269/16-21 abzuhelpfen
21.12.2017	DS 281/16-21	Ablehnung der Einführung der vorgelegten Straßenbeitrags-Rahmensatzung

Insofern galt als Besonderheit für das komplette Haushaltsjahr 2017 die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO (siehe Punkt 8.9).

Mit Schreiben vom 12.12.2017 wurde durch die Aufsichtsbehörde nach fehlender Beschlussfassung der Stadtverordneten über die Straßenbeitragssatzung die Fortdauer des Höchstbetrages der Kassenkredite aus dem Haushaltsjahr 2016 bestätigt.

Das Projekt „Einführung einer Straßenbeitragssatzung“ wurde mit DS 408/16-21 aufgrund der Gesetzesänderung des Hessischen Landtags vom 07.06.2018 zur Erhebung von Straßenbeiträge als erledigt erklärt. In dem Gesetz wurde die Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen bei defizitären Haushaltslagen aufgehoben.

8.4 Haushaltssicherungskonzept

Am 17.12.2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung in der DS-Nr. 566/11-16 zur Kenntnis genommen, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 zwingend ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich war.

In der gleichen Drucksache wurde die erweiterte Ergebnisplanung für den Zeitraum 2016 – 2022 zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass zur Umsetzung dieser Planung keine weiteren Konsolidierungsbeschlüsse erforderlich werden.

Das beschlossene Konzept basiert auf der o.a. erweiterten Ergebnisplanung sowie auf der vom Land vorgegebenen Berichtsdatenbank, mit der halbjährlich an das Land und die Aufsichtsbehörde über den Stand der Haushaltssituation sowie die Einhaltung des Abbaupfades zu berichten ist.

Somit ist die Stadt Rüsselsheim der Verpflichtung gem. § 92 Abs. 4 HGO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nachgekommen.

8.5 Planvergleich

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich.

Die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen auf Produktbereichsebene wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Wir konnten die Begründungen anhand von

Plausibilitätsprüfungen nachvollziehen. Wie ausblickend im letzten Prüfbericht angeführt, nehmen wir sukzessive detailliertere Plan-/Ist-Vergleiche auf.

Dazu wurden die im Jahr 2017 geltenden Haushaltsvermerke und Budgets im Hinblick auf Einhaltung geprüft (schwerpunktmäßig im Aufwandsbereich) ob evtl. zusätzliche Mittel im Rahmen üpl./apl. hätten beantragt werden müssen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Das ordentliche Ergebnis 2017 beläuft sich auf einen Fehlbedarf in Höhe von **13.244.504,76 Euro**. Es liegt um -3.980.331,51 Euro unter dem geplanten Fehlbedarf. Der Haushaltsplan wurde somit 2017 eingehalten.

Das durch den Schutzschirmvertrag vorgegebene Defizit (14.691.350 Euro) wurde im Haushaltsvollzug eingehalten.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Geplant	-48.605.393	-38.158.870	-12.748.827	-25.444.661	-14.620.346	-17.224.836
Ist	-54.175.997	-34.565.683	542.568	-16.132.252	-13.656.303	-13.244.505
Abweichung	-5.570.604	3.593.187	13.294.395	9.312.408	964.043	3.980.331

Aus dem Haushaltsjahr 2016 waren Haushaltsausgabereste i. H. v. 4.792.131,62 Euro im Ergebnishaushalt gebildet worden. Diese erhöhten den Planansatz für 2017.

8.6 Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand

Aufgrund der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am Main am kommunalen Schutzschirm ab 2013 enthielt die Haushaltsgenehmigung keine Auflagen der Aufsichtsbehörde. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Für die Personalbewirtschaftung hatte die Aufsichtsbehörde folgende Empfehlung gegeben:

- „eine restriktive Personalbewirtschaftung ist weiterhin unverzichtbar“.

Im Jahr 2017 erfolgte aufgrund der ganzjährig andauernden vorläufigen Haushaltsführung keine Dienstanweisung zum Thema Stellenbewirtschaftung. Letztmalig wurde in der DA 5/2016 vom 21.06.2016 die Stellenbewirtschaftung für das Jahr 2016 konkretisiert. In jedem Fall galten die Grundsätze zur Personalkosteneinsparung ab 2008 weiterhin.

Übersicht Personalaufwand:

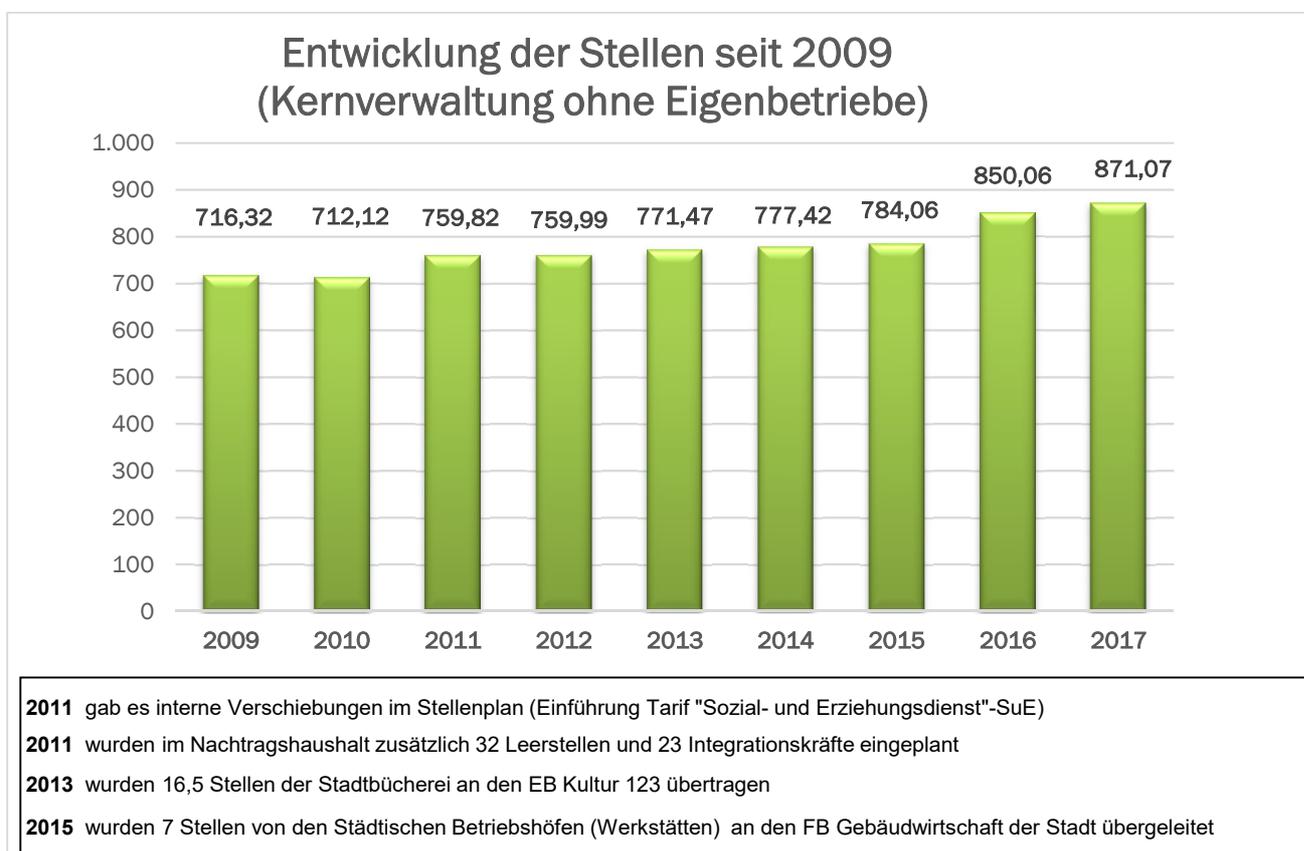
	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
Ergebnis Personalaufwendungen	34.855	35.770	35.512	36.730	38.449	42.736	45.792
Ergebnis Versorgungsaufwendungen	7.327	6.057	6.361	8.412	4.935	7.512	5.709
Personalaufwendungen Gesamt	42.182	41.827	41.873	45.142	43.384	50.249	51.500

Die Tarifsteigerung für den TVöD betrug 2,35 % ab Februar 2017, die Besoldungserhöhung um 2 % für Beamte erfolgte zum 01.07.2017.

Der Planansatz 2017 für die Personalaufwendungen in Höhe von knapp 48,5 Mio. Euro wurde um mehr als 2,6 Mio. Euro unterschritten.

Der Ansatz für Versorgungsaufwendungen in Höhe von knapp 6,3 Mio. Euro wurde um 0,6 Mio. Euro unterschritten.

Den Empfehlungen des Regierungspräsidiums zur Personalbewirtschaftung wurde aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entsprochen.

Entwicklung der Stellenzahlen lt. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 wies per Saldo gegenüber 2016 einen Zugang von 21 Stellen aus. Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch die Schaffung neuer Stellen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Kita Platanenstraße), der Stadtpolizei, der Stadtkämmerei (organisatorische Veränderung), des FB Gebäudewirtschaft sowie im Bereich Verwaltung Finanzielle Hilfen bzw. Jugend und Soziales.

Vergleich: Stellenbesetzung im Soll und im Ist

	2016			2017		
	SOLL	IST	Differenz	SOLL	IST	Differenz
Beamte	105,25	97,35	-7,90	105,25	93,51	-11,74
Angestellte	380,31	347,41	-32,90	391,74	360,93	-30,81
Sozial- u. Erziehungsdienst (inkl. 55 Leerstellen/Integrationskräfte)	364,50	294,22	-70,28	374,08	326,53	-47,55
Gesamt	850,06	738,98	-111,08	871,07	780,97	-90,10

(Quelle: Haushaltspläne 2017 und 2018 - Stellenplan)

Der in der Tabelle verwendete Stichtag für die Ist-Besetzung ist jeweils der **30.06.** eines Jahres. Die Auswertung der Zahlen erfolgte aus dem Haushaltsplan des Folgejahres. Der Stellenplan wurde in 2017 eingehalten. Für künftige Jahresabschlüsse ist eine Betrachtung der besetzten Stellen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres vorgesehen, da die Zahlen zum 30.06. nur begrenzt aussagekräftig sind.

Einhaltung der Stellenobergrenze lt. Stellenplan

In § 27 des Hessischen Besoldungsgesetzes sind Obergrenzen für Beförderungssämter festgelegt. Gem. § 3 Abs. 1 der Kommunalen Stellenobergrenzenverordnung (KomStOVO) dürfen diese geregelten Stellenobergrenzen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung überschritten werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 6 (KomStOVO) ist außerdem seit April 2016 eine Überschreitung der Stellenobergrenze bei Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für zwei Ämter der Besoldungsgruppe A16 zulässig. Im Stellenplan 2017 sind erstmals zwei Stellen nach A16 (Teilhaushalt Personalwesen und Teilhaushalt Stadtkämmerei) ausgewiesen, somit findet diese Vorschrift Anwendung.

Im Stellenplan sind die Stellen, die bei der Berechnung der Stellenobergrenze nicht zu berücksichtigen waren, ausgewiesen.

8.7 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Haushaltsjahr 2017 kam vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushalts lediglich eine Weitergeltung von Bewilligungen aus Vorjahren in Betracht.

Im Ergebnishaushalt waren somit über-/außerplanmäßige Mittel (Weitergeltung aus dem Jahr 2016) i. H. v. 2.327,64 Euro (Vorjahr: 498.015,21 Euro) bewilligt.

Im Finanzhaushalt betragen die über-/außerplanmäßig bewilligten Mittel (Weitergeltung aus dem Jahr 2015) für Investitionsmaßnahmen 12.181,10 Euro (Vorjahr: 64.695,86 Euro).

Die zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung jeweils zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben.

8.8 Haushaltsausgabereste (Haushaltsermächtigungen)

Für die Bildung von Haushaltsausgaberesten enthielt die Jahresabschluss-Dienstanweisung Nr. 05/2017 Regelungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln bei Abschluss des Haushaltsjahres. Da der Haushalt 2017 aufgrund der Ablehnung der Einführung einer Straßenbeitragssatzung endgültig nicht genehmigt wurde ist die Bildung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsansatz 2017 ausgeschlossen worden. Ausgenommen war die Weiterübertragung von noch nicht in Anspruch genommenen Resten aus den Vorjahren.

Ergebnishaushalt

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde lediglich ein Ausgaberest i. H. v. insgesamt 20.000,00 Euro (Vorjahr: 4.792.131,62 Euro) gebildet. Davon wurden im Folgejahr 4.626,72 Euro bebucht. Hier handelt es sich um Kosten der Fortschreibung des Sportentwicklungsplans, der aus dem Vorjahr weiterübertragen wurde.

Finanzhaushalt

Hier wurden Reste für Investitionen in Höhe von 12.675.096,98 Euro (Vorjahr: 26.368.996,05 Euro) übertragen, beispielhaft sind hier

- 1,5 Mio. Euro für die Kinderkrippe Bauschheim
- 1,3 Mio. Euro für die Sophie-Opel-Schule
- 1,1 Mio. Euro für die Einrichtung von Ganztagsangeboten in der Max-Planck-Schule
- 1,1 Mio. Euro für die Pumpstation Karlsbader Straße und Kanalneubau Steinkaute

zu nennen.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Haushaltsausgabereste betrug 1.652.662,20 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Haushaltsermächtigungen im investiven Teil um gut 13 Mio. Euro reduziert.

Weiterhin wurden folgende „neue“ Reste i. H. v. 2.722.402,59 Euro gebildet, die nicht aus Vorjahren weiter übertragen wurden. Dies stellt einen formalen Verstoß gegen die Dienstanweisung 05/2017 „Jahresabschluss 2017“ dar.

- Grundschule Königstädten Bildungszentrum Planungskosten:	100.000,00 Euro
- Gerhart-Hauptmann-Schule Abarbeitung Sanierungsstau:	441.992,00 Euro
- Max-Planck-Schule Sanierung Atrium:	271.980,55 Euro
- Max-Planck-Schule Neubau Turnhalle:	268.787,84 Euro
- Immanuel-Kant-Schule Sanierung:	179.862,80 Euro
- Kinderkrippe Bauschheim:	1.459.779,40 Euro

Allerdings wurden diese Haushaltsreste im Folgejahr nicht bebucht. Die korrekte Verwendung der zulässigen Haushaltsreste wurde von uns für den Jahresabschluss 2017 aufgrund des niedrigen Betrags der in Anspruch genommenen Reste nicht geprüft.

8.9. Vorläufige Haushaltsführung

Wie bereits unter Kapitel 8.3 beschrieben, galten aufgrund des Beschlusses der StVO die Einführung einer Straßenbeitragssatzung nicht weiter fortzuführen das komplette Haushaltsjahr 2017 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Die in jedem Jahr bis zur Genehmigung des Haushaltes geltende vorläufige Haushaltsführung wurde zunächst mit der Dienstanweisung „DA 01/2017“, die Weitergeltung und Verschärfung mit der „DA 04/2017“ bekanntgegeben.

8.10 Sonstige Feststellungen und weitere Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt

8.10.1 Verfahrensprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO

Gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hatte das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsjahr u.a. noch die Aufgabe, „beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen diese vor ihrem Einsatz zu prüfen“. Diese Pflichtaufgabe wurde vom Rechnungsprüfungsamt wie in zahlreichen anderen Kommunen bisher nur in einem sehr geringen Umfang wahrgenommen. Die Regelung stammt aus dem Jahr 1973 – aus der Zeit in der nur wenige von den Gebietsrechenzentren selbst entwickelte Software in den Kommunen im Einsatz war. Seit einigen Jahren setzte sich die Arbeitsgemeinschaft der RPA-Leitungen für eine Änderung der HGO in diesem Punkt ein, da eine Prüfung der heutigen zahlreichen, komplexen Programme mit Finanzrelevanz ohne den Einsatz von IT-Fachleuten in den Rechnungsprüfungsämtern nicht möglich ist. Die Prüfpflicht ist mit der letzten HGO-Änderung im Jahr 2020 ersatzlos entfallen. Da nunmehr eine planwidrige

Regelungslücke entstanden ist, befasst sich eine Arbeitsgruppe aus dem RPA-Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnik“ mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der IT-Prüfung.

8.10.2 IT-Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Für den Jahresabschluss 2017 erfolgte keine IT-Prüfung.

2019 bis 2020 nahm die Stadt Rüsselsheim am Main an einer kostenlosen Beratung durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit der ekom21 mit Unterstützung des Landes Hessen teil (KDLZCS). Der Prüfbericht liegt seit Oktober 2020 vor. Er enthält zahlreiche Anmerkungen und Kritikpunkte, die sukzessive abgearbeitet werden.

8.10.3 Dauernde Überwachung der Kassen

Eine ebenfalls in § 131 HGO vorgeschriebene Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Hierzu zählen die Stadtkasse und die Sonderkassen, sowie alle sog. „Zahlstellen“, d.h. Stellen innerhalb der Stadtverwaltungen, an denen Bargeld eingenommen wird. Kassenprüfungen umfassen nicht nur das bloße Zählen des Geldbestandes, sondern es werden auch die jeweiligen Kassenbelege mit den tatsächlich bei der Stadtkasse eingezahlten und verbuchten Beträgen in Stichprobenzeiträumen abgeglichen (Soll-/Ist-Abgleich).

Die bereits 2014 begonnene organisatorische und inhaltliche Umstellung von Abläufen und Arbeitsweisen in Bezug auf Kassenprüfungen und Prüfungen von Zahlstellen wurde auch 2017 fortgesetzt. Insbesondere wurde die vorgeschriebene dauernde Überwachung der Kassen im Sinne der Aufsicht der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation und Kassensicherheit verbessert. Dabei wurde auch die Dokumentation in Bezug auf Art, Inhalt und Umfang der Prüfungshandlungen erheblich ausgebaut.

Im Prüfungsjahr 2017 wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt:

Kassen / Zahlstellen	Kassenbestandsaufnahmen		Belegprüfung
	angekündigt	unvermutet	
Stadtkasse	1	1	1
Abwasserverband (keine Kasse)	n.z.	n.z.	1
Zahlstelle Stadtbüro Dicker Busch (4 Kassen)	1	1	1
Zahlstelle Innenstadtbüro (6 Kassen)	1	1	
Zahlstelle Standesamt (5 Kassen)	1	1	1
Zahlstelle Museum (1 Kasse)	1	1	1 (im Rahmen der Kassenbestandsauf- nahme)
Zahlstelle FB Sicherheit u. Ordnung (1 Kasse)	1	1	1
Zahlstelle Lachebad (1 Kasse)	0	0	1
Zahlstelle Waldschwimmbad (1 Kasse)	0	0	1
Sonderkasse Abwasserverband (2 Kassen)	1	1	0
Sonderkasse GPR Klinikum (1 Kasse)	1	1	0
Sonderkasse GPR Seniorenresidenz (2 Kassen)	1	1	0
Sonderkasse Kultur123-VHS (1 Kasse)	1	1	0
	10	10	8

Dazu kommen noch Zahlstellen, die Einnahmen im geringen Umfang mit Quittungsblöcken belegen und diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der Abrechnung vorlegen.

Bei drei der oben aufgeführten Zahlstellen erfolgt aufgrund unserer Empfehlung aus einer Sonderprüfung im Vorjahr eine Abholung der Geldbeträge durch eine Sicherheitsfirma.

Weiterhin werden von ca. 50 eingerichteten Handvorschüssen jährlich wechselnd rund 6 Handvorschüsse zusätzlich zu den von den Fachbereichen durchzuführenden Prüfungen unvermutet geprüft. Dazu gehören überwiegend die Handvorschüsse der Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsschulen.

8.10.4 Gebührenhaushalte

Aufgrund der geltenden Regelungen des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind kostendeckende Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung eines festgelegten Kalkulationszeitraums zu erheben.

Für die Stadt Rüsselsheim existieren folgende gebührenrechnende Einrichtungen:

- Abwasserbeseitigung
- Bestattungswesen
- Marktwesen
- Müllgebühren (Zuständigkeit AÖR)

Eine Prüfung der Gebührenhaushalte fand für das Prüfungsjahr 2017 nicht statt. Das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch seit 2020/2021 mit der Prüfung der Abfallgebühren befasst und in die Gebührenkalkulation durch den Städtesservice eingebunden.

8.10.5 Sachstand „Überarbeitung von Dienstanweisungen“

Die bereits mehrfach in Schlussberichten ausgeführte Problematik veralteter Dienstanweisungen betrifft die gesamte Stadtverwaltung. Eine Reihe wichtiger Dienstanweisungen stammt aus den 80-er Jahren. Derzeit befinden sich viele Prozesse im Umbruch, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung. Es zeichnet sich ab, dass in diesem Zusammenhang mittelfristig auch eine Überarbeitung von Dienstanweisungen erfolgen muss. Ein wichtiger Aspekt für eine notwendige Aktualisierung von internen Regelwerken ist auch, dass bedingt durch die Fluktuation von Beschäftigten Wissensdefizite und Unsicherheiten entstehen. Verbindliche Handlungsanweisungen und Dienstanweisungen könnten die Einarbeitung und den Arbeitsalltag erheblich verbessern.

8.10.6 Anlagenbuchhaltung / technische Möglichkeiten newsystem

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Vorjahresberichten und empfehlen erneut, den technisch möglichen Einsatz der integrierten Anlagenbuchhaltung zu testen und ggf. umzusetzen. Weiterhin bietet die ekom21 seit Juni 2019 Möglichkeiten zu einer automatisierten Jahresabschlussdokumentation, die evtl. einsetzbar ist.

8.10.7 Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“

Die Problematik bei der Darstellung der Abwicklung des Erschließungsgebietes „Blauer See II“ haben wir im Jahresabschluss 2011 ausführlich dargestellt. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit dem Entwicklungsträger statt. Eine komplette buchhalterische Aufarbeitung des Projektes soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ff. erfolgen.

8.10.8 Prüfung von Auftragsvergaben und technische Prüfungen

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 131 Abs. 2 HGO i. V. m. der Dienstanweisung RPA.

Die Prüfung von Auftragsvergaben wurde auch 2017 von der technischen Prüferin im Rechnungsprüfungsamt intensiv wahrgenommen. Sämtliche Leistungsverzeichnisse für Ausschreibungen und teilweise auch für freihändige Vergaben werden dem RPA vor Veröffentlichung zur Prüfung vorgelegt und stichprobenhaft geprüft. Weiterhin wurden Submissionstermine und in verstärktem Umfang auch Angebotsöffnungen bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Nach der Angebotsöffnung erfolgte die rechnerische Prüfung der Angebote im RPA und es wurde ein Preisspiegel erstellt. 2017 fanden 138 Angebotsöffnungen statt. „Hauptauftraggeber“ war hierbei der Fachbereich Gebäudewirtschaft mit 81 Angebotsöffnungen.

Zusätzlich werden auf Basis einer Vereinbarung und der Regelungen in der Vergabeordnung der gewobau Angebotsöffnungen und die rechnerische Prüfung der Angebote durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Jahr 2017 wurden 50 Angebotsöffnungen bei der gewobau durchgeführt.

8.10.9 Verwaltung von Verträgen

Die Stadtverwaltung unterhält zahlreiche langfristige Vertragsbeziehungen unterschiedlichster Art. Die Verträge werden dezentral von den einzelnen Organisationseinheiten abgeschlossen und verwaltet. Eine Gesamtübersicht existiert nicht, es erfolgt lediglich eine Abfrage der wesentlichen Verträge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch den Fachbereich Finanzen. Eine Garantie für die Vollständigkeit der gemeldeten Verträge gibt es hierbei nicht.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge die für die Stadt Rüsselsheim am Main ein mitunter erhebliches finanzielles Verpflichtungspotential beinhalten, raten wir zu einem zentralen, möglichst IT-gestützten Vertragsmanagementsystem. Mit diesem ließen sich die Risikofaktoren, die zu Vermögensschädigungen der Stadt führen könnten minimieren.

Mögliche Risiken ergeben sich unter Umständen aus:

- einem ungleichen Informationsstand
- einer fehlenden Aktualität der aufbewahrten Dokumente
- einem analogen Dokumentenverlust
- einem hohen Aufwand zur Recherche
- dem möglichen Versäumen von vertraglichen Fristen
- fehlender Überwachung von Vertragslaufzeiten und ggf. rechtzeitige Einleitung eines Vergabeverfahrens
- der fehlenden Sicherheit der vollständigen Erfassung von Bilanz- Zu- und/oder Abgängen sowie Aufwendungen und Erträgen.

9. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

9.1 Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des Prüfergebnisses wurde dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt und der geprüfte Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum 10.09.2019 beschlossen.

9.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt als Rechenzentrumslösung über die ekom21 unter Verwendung des Programms „newsystem kommunal“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über die ekom21 mit dem Programm „LOGA“ abgewickelt.

Weiterhin wurden 2017 u.a. folgende Vorsysteme eingesetzt, die Daten in das Buchhaltungsprogramm übergeben:

- Prosoz 14plus für die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- efi21 für die Abwicklung der Friedhofsgebühren
- webKita für die Abwicklung der Kindertagesstättengebühren und Platzverwaltung
- IMS für die Budgetplanung und Auftragsabwicklung im Fachbereich Gebäudewirtschaft inkl. Auszahlung der Rechnungen
- ProBauG im Bereich der Bauaufsicht für die Gebührenabwicklung
- owi21 für die Abwicklung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- eCash21 für die Gebührenabwicklung im Stadtbüro

Die Buchhaltung arbeitet generell nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite gesichert ist.

Das von der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Für den Bereich der eingesetzten Subsysteme (Fachverfahren mit Schnittstellen zu newsystem) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Es fehlen überwiegend Regelungen in geeigneten Arbeitsanweisungen.

Die Buchführung erfolgt seit 2013 dezentral in den Organisationseinheiten.

Der Beleglauf wurde 2009 unter Verwendung einfacher digitaler Unterschriften (Signaturpads) digitalisiert, ebenso die Belegarchivierung. Hierfür wurde ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt.

Seit 29. März 2021 befindet sich ein elektronischer Rechnungsworkflow (RWF 3.0) in der Pilotierungsphase. Der komplette Rollout über die gesamte Stadtverwaltung hinweg ist für 2022 geplant.

9.3 Jahresabschluss und Anhang

Der Anhang ist vollständig und die wesentlichen Positionen sind sehr ausführlich erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der weiteren Angaben gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO sind erfüllt.

9.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht stellt die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen dar. Vereinbarungsgemäß wird er in den nächsten Jahren sukzessive um Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie weitere Parameter erweitert.

10. BESONDERE SCHWIERIGKEITEN IM VERLAUF DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Die Jahresabschlussprüfung 2017 war von einigen schwierigen Umständen geprägt, die sich auf die Prüfungsdauer negativ ausgewirkt haben:

- SARS-CoViD-19-Pandemie mit den entsprechenden Lockdown-Maßnahmen wie Wechselschichten und zunächst fehlender technischer Ausstattung, sowie schwierige Erreichbarkeit von Auskunftspersonen
- Höhere Komplexität des Prüfungsstoffes, insbesondere im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grundstücken
- Höherer Abstimmungsaufwand bei den Forderungen an die verbundenen Unternehmen
- Höherer Klärungsaufwand bei der Abbildung der Gebührenaussgleichsrückstellung Müllgebühren im Zusammenhang mit der Gründung des Städtesservice Raunheim-Rüsselsheim AÖR
- Erhöhter Prüfaufwand bei den Sonderposten im Zusammenhang mit Investitionen zum Hessentag (durch einen Treuhänder abgewickelt)
- Höherer Klärungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen
- Wegfall der Erleichterungsregelungen, daher höherer Aufwand zur Klärung von potentielltem Rückstellungsbedarf

11. PRÜFUNGSVERMERK

Wir erteilen folgenden Prüfungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

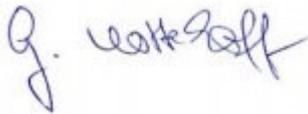
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe, über das rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Basis für unsere Beurteilung bildet und als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rüsselsheim am Main. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt.

Rüsselsheim am Main, den 13.04.2022



Gabriele Kottenhoff

Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage:

Jahresabschluss 2017